



## Checkliste Wohnungsabnahme

Nach erfolgter Kündigung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, in welcher Ihnen der Wohnungsabnahmetermin mitgeteilt wird. Bitte nehmen Sie diesen Termin pünktlich wahr. Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichterscheinen oder wenn nicht mindestens zwei Stunden vor dem Abnahmetermin abgesagt wurde, ein Entgelt in Höhe von 40,00 € netto berechnet wird. Wird die Wohnungsabnahme durch einen Dritten vorgenommen, ist unbedingt eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen.

In dieser Checkliste sind einige Hinweise enthalten, die zu einem reibungslosen Ablauf der Wohnungsabnahme beitragen. Bitte geben Sie die Wohnung nebst mitvermieteter oder zu Nutzung überlassener Räumlichkeiten (Keller, Abstellkammern...) und eventuell angemieteter Stellplätze oder Garagen entsprechend der Vereinbarungen im Mietvertrag vollständig geräumt und grundgereinigt zurück. Entsprechende Regelungen über Schönheitsreparaturen entnehmen Sie bitte Ihrem Mietvertrag und gegebenenfalls zusätzlichen Vereinbarungen in Ihrem Übergabeprotokoll.

### Küche

Sollten Sie gemäß Mietvertrag eine Einbauküche mitangemietet haben, ist diese gründlich zu reinigen. Bitte achten Sie dabei vor allem auf die Reinigung des Backofens nebst sämtlicher Bleche und Roste sowie auf eine gründliche Reinigung der Dunstabzugshaube. Gegebenfalls muss hier auch der Filtereinsatz gewechselt werden. Sollten Bedienungsanleitungen mitgegeben worden sein, sind diese vollständig zurückzugeben.

### Bad

Bohrlöcher in den Wänden, Decken und Fugenkreuzen sind nach vorheriger Entfernung des Dübels zu verschließen. Sämtliche Sanitäranlagen sind gründlich und hygienisch zu reinigen.

### Wände und Decken

Bitte achten Sie hier auf die mietvertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Schönheitsreparaturen. Haben Sie Wände mit kräftigen Farbtönen gestrichen oder eine Motivtapete angebracht, sind diese ohne Rücksicht auf die mietvertraglichen Regelungen wieder neutral zu gestalten. Eingebrachte Dübel sind zu entfernen und die Bohrlöcher zu verschließen. Bitte achten Sie bei der Durchführung von Malerarbeiten darauf, dass Steckdosen, Schalter und Türrahmen nicht mit Farbe überstrichen werden.

### Fenster und Türen

Bitte achten Sie auf saubere Fensterscheiben, Fensterrahmen, Türblätter und Türrahmen. Eventuell angebrachte Aufkleber, Klebehaken, andere Anstriche... sind rückstandslos zu entfernen, sodass die Türen und Fenster im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden.

### Böden

Die Fußbodenbeläge sind zu reinigen. Für eventuelle Beschädigungen, die durch Sie verursacht wurden, haften Sie in vollem Umfang.

### Heizkörper und Elektrik

Heizkörper sind von außen und innen zu reinigen. Es ist gegebenenfalls erforderlich, dass die Heizungsroste hierfür abgebaut werden müssen. Wurden Lampen oder Deckenstrahler mitvermietet, muss ein funktionsfähiges Leuchtmittel installiert sein. Wurden mietereigene Lampen demontiert ist aus Sicherheitsgründen unbedingt darauf zu achten, dass Lüsterklemmen angebracht werden.

### Schlüssel

Es sind sämtliche zur Übergabe übergebenen sowie eventuell später nachgefertigte Schlüssel zurückzugeben.

### Nach der Wohnungsabnahme

Sollten im Rahmen der Wohnungsabnahme Mängel festgestellt werden, erhalten Sie nochmals die Gelegenheit, diese selbst zu beheben. Sollten Sie dies nicht wünschen oder für den Fall, dass auch bei der Nachabnahme noch Mängel festgestellt werden, werden die notwendigen Arbeiten durch eine vom Verwalter beauftragte Firma durchgeführt. Bitte prüfen Sie, ob eventuelle Schäden, die durch Sie verursacht wurden, bei Ihrer Haftpflichtversicherung eingereicht werden können. Eventuelle Handwerkerrechnungen für die Durchführung der Arbeiten werden mit der Mietkaution verrechnet. Die Abrechnung der Mietkaution erfolgt maximal sechs Monate nach der Wohnungsabnahme.